

Nachtrags- und Zusatzkredite 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 31. März 2026, RRB Nr. 2026/643

Sperrfrist bis Donnerstag, 2. April 2026, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets.....	3
1.2	Nachtragskredite Investitionsrechnung.....	4
1.3	Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	5
1.4	Zusatzkredite zu Globalbudgets.....	5
1.5	Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates	5
1.6	Nachtragskredite in Kompetenz des Amtes für Finanzen.....	6
2.	Rechtliches	6
3.	Antrag.....	6
4.	Beschlussesentwurf.....	7

Beilage

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2025 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 werden dem Kantonsrat folgende Nachtrags- und Zusatzkredite zur Bewilligung vorgelegt.

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	66'686'285.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	1'853'687.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	Fr.	18'722'753.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr.	307'060.00

1.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets

Das Bau- und Justizdepartement beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 22'107'555.00 infolge höherer Abschreibungen auf Gebäuden. Der Kredit für den Planbaren Unterhalt wurde im Jahr 2024 vollständig ausgeschöpft bzw. überschritten, was sich entsprechend auf die Abschreibungen auswirkte. In den Jahren 2024/2025 wurden grössere Projekte fertiggestellt und in der Anlagenbuchhaltung des Hochbauamtes aktiviert (Oensingen, SVKZ; Solothurn, Heidenhubel und St. Urbangasse). Aufgrund grösserer Budgetabweichungen in den Vorjahren wurde das Budget 2025 angepasst. Die Planung erwies sich jedoch als zu optimistisch.

Auch die Abschreibungen Gebäude Mieterausbau fielen höher aus als vorgesehen, da 2024/2025 grössere Projekte fertiggestellt und aktiviert wurden (Laufen, MFK; Wangen b/O, MFK). Die Abschreibungen Wangen b/O wurden ebenfalls zu optimistisch budgetiert. Terminliche Verschiebungen, Teuerung sowie der Bedarf an Zusatzkrediten wurden bei der Budgetierung falsch beurteilt bzw. nicht berücksichtigt.

Durch die Aufwertung von degradierten Böden, Rückbau oder Rekultivierung entstanden bei der Fruchtfolgeflächen (FFF)-Kompensation ASTRA zusätzliche Aufwände. Darüber hinaus fielen höhere Aufwände für die Bearbeitung von Altlasten beim Stadtmist und im Wasserbau an. Ebenso erhöhten sich die Beiträge an private Unternehmen, da die erste Teilzahlung des Staatsbeitrags an die ARA Falkenstein nicht vorgesehen war.

Schliesslich lagen auch die Abschreibungen auf Bussen bei der Staatsanwaltschaft über den budgetierten Werten.

Das Departement für Bildung und Kultur beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 5'007'166.00. Diese ergeben sich aus Mehraufwänden infolge von Tarifierhöhungen, denen im Rahmen der vorgenommenen Budgetkürzungen, insbesondere bei den Universitäten mit 1,2 Mio. Franken, nicht vollumfänglich Rechnung getragen wurde. Zusätzlich führte eine höhere Anzahl Lernender zu Mehrkosten. Rechnungen des Jahres 2024 wurden teilweise nicht periodengerecht abgegrenzt und bei den Fachhochschulen wurden mehr ECTS-Punkte abgerechnet als geplant. Weitere Mehraufwände entstanden durch den Anstieg von Einzellektionen für Ausbildungsentlastungen, für pädagogischen ICT-Support (PICTS) sowie ausserkantonale Schulgelder. In der Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wurden Beiträge an private Haushalte aufgrund fehlender Erfahrungswerte auf andere Kostenarten geplant. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind jedoch durch Minderaufwände in diesen entsprechenden Kostenarten gedeckt.

Das Finanzdepartement beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 5'961'384.00 für höhere Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV, welche auf eine höhere Lohnsumme zurückzuführen sind. Im Weiteren wurden mehr AHV-Ersatzrenten ausbezahlt, u.a. verursacht durch mehr Frühpensionierungen und ein insgesamt tieferes Lohnniveau mit einem damit verbundenen höheren Finanzierungsanteil des Arbeitgebers. Zudem sind die Rückerstattungszinsen für Steuerausstände gestiegen. Der Rückstellungsbedarf für gefährdete Ausstände hat sich erhöht. Einerseits liegt der Ausstand per 31. Dezember 2025 generell über dem Vorjahreswert, was auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist, andererseits hat sich die Aufteilung der Verzugstage teilweise verschoben, was zu einer höheren Risikobewertung führt. Schliesslich lagen auch die Abschreibungen von Fachapplikationen über dem budgetierten Betrag.

Das Departement des Innern beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 31'563'393.00. Eine höhere Anzahl ausgebildeter Assistenzärzte in der soH führt zu höheren Weiterbildungsbeiträgen und gestiegene Kosten pro Verlustschein KVG führten zu weiteren Budgetüberschreitungen im Bereich Gesundheit.

Die Prämienverbilligung KVG fiel infolge von Nachzahlungen aus dem Jahr 2024 (Verzögerungen bei der Antragsproduktion, davon werden 7,1 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto gedeckt) sowie aufgrund höherer Auszahlungen im Jahr 2025 im Bereich der ordentlichen IPV höher aus als geplant. Aufgrund der jeweils tiefen Auszahlungen in den Vorjahren wurde das Parametermodell zu stark angepasst.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen IV lagen über dem Budget. Gründe hierfür sind der Abbau von Pendenzen sowie grössere rückwirkende Auszahlungen. Zudem führten erhöhte individuelle Sonder- bzw. Mehrbedarfe, zusätzliche leistungsbezogene Mehraufwendungen sowie eine Zunahme der IV-Beziehenden mit Pflegebedarf, Einzelfällen und Taxerhöhung zu Mehraufwand bei den Behinderungskosten. In der Regelsozialhilfe (Bereich Rückerstattung Sozialhilfe) führte der Kostenanstieg im Lastenausgleich dank entsprechenden Mehrerträgen zu keiner Netto-Mehrbelastung. Die Aufwendungen für die Fremdplatzierung von Minderjährigen wurden im Budget zu tief veranschlagt.

Beim Justizvollzug fielen die Kostgelder im Strafvollzug durch eine höhere Anzahl Vollzugstage sowie höhere durchschnittliche Kosten pro Vollzugstag höher aus als budgetiert. Bei den Kostgeldern im Massnahmenvollzug wurde das Gesamtbudget nicht überschritten; es handelt sich dabei um eine Verschiebung zwischen internen und externen Einweisungen.

Das Volkswirtschaftsdepartement beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 825'240.00. Die Beiträge des Kantons für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Beteiligung des Kantons an den Kosten von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG sind im Jahr 2025, gestützt auf die aktuelle Hochrechnung des SECO, höher ausgefallen als budgetiert. Die Arbeitslosigkeit ist im Kanton Solothurn im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 % angestiegen, was zu entsprechend höheren Beitragsleistungen geführt hat.

Die Gerichte beantragen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 1'221'547.00 für Prozedurkosten, infolge geänderter Berechnungsgrundlagen. Zudem hängen Prozedurkosten von den zu beurteilenden Fällen, dem Prozessverlauf und den involvierten Parteien ab. Die offenen Debitoren Guthaben fallen nochmals höher aus als im Vorjahr, was zu höheren Abschreibungen führte.

1.2 Nachtragskredite Investitionsrechnung

Im Bau- und Justizdepartement muss aufgrund einzelner Grossprojekte, bei denen ein gegenüber der Planung erhöhter Baufortschritt verzeichnet wurde (insbesondere das Projekt Beinwil, Passwangstrasse, Phase II), ein Nachtragskredit über Fr. 1'853'687.00 beantragt werden. Der grösste Teil wird durch Mehreinnahmen von Fr. 1'618'337.00 gedeckt, womit die Nettoüberschreitung Fr. 235'350.00 beträgt.

1.3 Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche

Für das Globalbudget Hochbau wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 261'246.00 beantragt. Höhere Energiekosten (Stromtarif und -verbrauch) konnten nicht innerhalb des Globalbudgetsaldos kompensiert werden.

Das Globalbudget Volksschule wurde um Fr. 9'993'484.00 überschritten. Dies aufgrund von wiederum steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler im Bereich der kantonalen Spezialangebote und den Tarifen aus den neu ausgehandelten Leistungsvereinbarungen sowie der Zunahme der Kinder in heilpädagogischen Schulzentren. Mit zusätzlichen Klassen steigen die Personal- und übrigen Kosten. Höhere Kosten entstanden auch aufgrund von Verschiebungen in den Bedarfsstufen. Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler wirkte sich zudem auch auf die Umsetzung der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge ab 2023 aus. Im Voranschlag 2025 wurden zur Erfüllung der Budgetvorgaben 4,6 Mio. Franken weniger eingestellt. Diese Aspekte führten bei den kantonalen Spezialangeboten (Produktgruppen 4 und 5 zusammen betrachtet) zu einem Mehraufwand von 11,1 Mio. Franken.

Verbesserungen resultierten beim Amt aus nicht anfallendem Aufwand für Anschaffungen Informatik (Ablösung Lehreroffice), weniger Personalaufwand (Neueinstellungen mit tieferen Erfahrungstufen und noch nicht besetzte Vakanzen zu Jahresbeginn) sowie weniger Aktivitäten im Bildungsraum NWCH und bei SoPrima.

Für das Globalbudget Amtschreibereien muss aufgrund tieferer Erlöse in der Produktgruppe Güter- und Erbrecht, höherer Porto- und Versandkosten sowie zusätzlichen Aufwendungen infolge der Erhöhung der Zustellgebühren der Post, ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'613'658.00 beantragt werden.

Für das Globalbudget Gesundheit muss ein Nachtragskredit von Fr. 6'854'365.00 beantragt werden für die Abgeltung zusätzlicher Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG (7x24h-Betrieb Notfallstationen, Weiterbildung, Erhalt Zertifizierung Ausbildungsstätte). Ein Zusatzkredit in der Höhe von 8,0 Mio. Franken wurde bereits am 12. November 2025 beschlossen (SGB 0150/2025).

1.4 Zusatzkredite zu Globalbudgets

Ein Zusatzkredit von Fr. 307'060.00 muss für das Globalbudget Führungsunterstützung FD / Amtschreibereiaufsicht beantragt werden, da die für das Jahr 2024 geplante Anstellung des Projektleiters für Informationssicherheit bereits im Jahr 2023 erfolgte. Zudem wurde die externe Evaluation des Impulsprogramms zur digitalen Transformation durch das Departementssekretariat FD finanziert. Im Weiteren waren die externe Unterstützung im Bereich Kommunikation im Rahmen der Kündigung des GAV und des weiteren Vorgehens zur Erarbeitung einer Personalgesetzgebung für alle öffentlich-rechtlichen Angestellten des Kantons Solothurn nicht eingeplant.

1.5 Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates

In der obigen Zusammenstellung sind keine in der Kompetenz des Regierungsrats bewilligten Nachtragskredite enthalten. Diese sind im beiliegenden Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2025 zur vollständigen Information jedoch enthalten. Insgesamt wurden durch den Regierungsrat Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 1'082'762.00 bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	643'366.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	247'394.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	Fr.	192'003.00

1.6 Nachtragskredite in Kompetenz des Amtes für Finanzen

Zusätzlich wurden in Kompetenz des Amtes für Finanzen Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets (37 Nachträge), Nachtragskredite Investitionsrechnung (2 Nachträge) und Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets, welche vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt sind (7 Nachträge) genehmigt. Ebenfalls wurden durch das Amt für Finanzen Nachtragskredite bei Überschreitung des GB-Saldos mit Reservendeckung unter Fr. 100'000.00 bewilligt (2 Nachträge). Durchlaufende Beiträge werden nicht aufgeführt, da diese weder die Erfolgsrechnung noch die Investitionsrechnung belasten.

– Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	746'285.00
– Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	82'122.00
– Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets, welche durch Mehreinnahmen gedeckt sind	Fr.	13'539'184.00
– Nachtragskredite bei Überschreitung des GB-Saldos mit Reservendeckung	Fr.	98'286.00

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/643), beschliesst beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2025 werden bewilligt:
 - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets Fr. 66'686'285.00
 - Nachtragskredite Investitionsrechnung Fr. 1'853'687.00
 - Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestrenche Fr. 18'722'753.00
 - Zusatzkredite zu Globalbudgets Fr. 307'060.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste